



Hamburger Yacht-Versicherung

Schomacker Versicherungsmakler GmbH

Schadenanzeige - Wassersport

Versicherungsnehmer / Eigentümer der Yacht: _____ Name der Yacht: _____ ggf. Policen Nr.: _____

Schadentag: _____ Uhrzeit: _____

Schadenort (auf Seekarte einzeichnen): _____

Schadenursache: _____

1. Wer war Schiffsführer? (Name und Anschrift): _____

2. Führerschein (Art / Ausstellungsdatum): _____

3. Welche Personen waren zum Zeitpunkt des Unfalls an Bord? (Name und Anschriften): _____

4. Wann und wo wurde der Törn am Schadentag begonnen?: _____

5. Wie war die Wettervorhersage?: _____

6. Wie war das tatsächliche Wetter? (Logbuchauszug in Kopie): _____

7. Welche Maßnahmen wurden bei Schlechtwetter eingeleitet?: _____

8. Genaue Position der Havarie?: _____

9. Welcher Kurs lag an? (In Seekarte einzeichnen): _____

10. Wer hatte den Kurs festgelegt/navigiert?: _____

11. Ursache und Hergang der Schäden? (Bitte ausführlich schildern): _____



Hamburger Yacht-Versicherung

Schomacker Versicherungsmakler GmbH

Schadenanzeige - Wassersport

12. Grundberührung: Welche Maßnahmen wurden nach der Grundberührung eingeleitet?: _____

13. Gab es Untiefen im Seegebiet/Auf welcher Tiefenlinie sind Sie gefahren/ Was zeigte das Echolot? (Seekarte):

14. Wie war die Betonung im Seegebiet?: _____

15. Warum waren die Schäden nicht vermeidbar?: _____

16. Welche Maßnahmen zur Schadenminderung wurden getroffen?: _____

17. Einbruch-Diebstahl und Feuer a) Detaillierte Beschreibung des Schadensortes; b) Wie war die Yacht gesichert? c) Welche Feuerlöscheinrichtungen waren an Bord?:

18. Welche Polizeidienststelle hat den Schaden aufgenommen? (Datum und Tagebuch-Nr.): _____

19. Welche Hafenmeisterei wurde benachrichtigt? (Datum): _____

20. Unfall-Beteiligte? (Namen+Anschriften): _____

21. Wurden bereits Ansprüche gegen Sie geltend gemacht? Wenn ja, von wem?: _____



Hamburger Yacht-Versicherung

Schomacker Versicherungsmakler GmbH

Wichtige Hinweise im Schadenfall

1. Sie sind verpflichtet, einen Schaden so gering wie möglich zu halten. Verhalten Sie sich so, als wären Sie **nicht** versichert. Ergreifen Sie alle notwendigen Maßnahmen zur Schadenminderung.
2. Informieren Sie uns so schnell wie möglich – z.B. telefonisch, per E-Mail oder per Telefax – über Ursache, Art und Höhe (Kostenvoranschlag) des Schadens und geben Sie uns an, wie wir Sie erreichen können, um mit Ihnen die Vorgehensweise abzusprechen.
3. Bitte senden Sie uns die Schadenanzeige sorgfältig ausgefüllt zurück, bitte fügen Sie nach Möglichkeit Fotos vom Schaden bei. Wesentliche Tatsachen, auch die nicht besonders erfragt sind, wollen Sie bitte auführen (Trunkenheit – Entzug der Fahrerlaubnis – Tatverdacht – erhöhte oder unberechtigte Forderungen).
4. Sie sind verpflichtet, zum Schadenfall vollständige und wahre Angaben zu machen. Bewusst unwahre oder unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, auch wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht.
5. Bei Schäden durch Feuer, Explosion, Diebstahl und böswilliger Beschädigung ist sofort bei der Polizei Antrag auf Strafverfolgung zu stellen.
6. In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Ihres Vertrages finden Sie unter Ziffer 9 „Verhalten nach Eintritt des Versicherungsfalles“ weitere Hinweise.
7. Wenn der Versicherer den Schaden vom Sachverständigen begutachten lässt, nehmen Sie an der Besichtigung teil und versuchen Sie bei dieser Gelegenheit, mit der Reparaturwerkstatt/Werft und/oder dem Sachverständigen die Höhe des Schadens abzugrenzen und in allen Punkten Einigkeit zu erzielen.
8. Können Sie dem Urteil des Sachverständigen nicht zustimmen, so haben Sie zur außergerichtlichen Klärung die Möglichkeit des „Sachverständigen-Verfahrens“. Sie benennen einen weiteren Sachverständigen Ihrer Wahl. Beide wählen dann einen Obmann, der den Fall prüft und entscheidet.
9. **Besonderheiten bei Wassersportschäden:**
 - a) Bei Bergung aus Seenot und Hilfeleistung handeln Sie mit den Bergern keine festen Kosten aus. International üblich ist der offene Vertrag „no cure – no pay“ = kein Erfolg – keine Bezahlung. Die weiteren Verhandlungen überlassen Sie Ihrem Versicherer. Geben Sie nach Möglichkeit keine Auskunft zum Schiffswert, sondern händigen Sie dem Berger nur unsere Telefonnummer und die Policennummer (nicht aber die Police selbst oder die Kopie der Police) aus. Einen fairen Umgang mit Schlepphilfe oder Bergelkosten pflegen in deutschen Gewässern die DGzRS oder auch der DLRG. Fischer helfen Ihnen auch im Ausland gern für einen geringen Betrag mit Schlepphilfe von einer Sandbank. Häufig sind hingegen private Bergungsfirmen sehr teuer, da sich ihre Rechnungen nicht am tatsächlichen Aufwand, sondern am Schiffswert orientieren. Sofern möglich, legen Sie Wert darauf, von Schlepphilfe (Towing assistance) und nicht von Bergung (Salvage) zu sprechen.
 - b) Schäden, die in Gewahrsam eines Dritten (Spedition, Winterlagerbetreiber oder ähnliche) oder durch Dritte (Kollisionen) entstanden sind, sind mit diesem gemeinsam zu protokollieren. Bitte geben Sie in dem gemeinsamen Protokoll alles zu Ursache – Hergang – Umfang und Höhe des Schadens bekannt. Kollisionsschäden und Strandungsfälle sollten darüber hinaus noch im nächsten Hafen der Wasserschutzpolizei bzw. Hafenmeisterei mit Logbuchauszug bekannt gegeben werden. Sofern Dritte für den Schaden verantwortlich sind, halten Sie diese bitte schriftlich haftbar.
10. Bei **Unfallschäden** mit Todesfolge ist binnen 48 Stunden telegrafische Anzeige zu erstatten, auch wenn bereits eine Unfallmeldung erfolgt ist.
11. Bei **Haftpflichtschäden** dürfen Sie den Entscheidungen des Versicherers nicht vorgreifen und eine Verpflichtung zum Schadenersatz anerkennen; schließen Sie mit dem Anspruchsteller ohne Genehmigung des Versicherers keinen Vergleich, dies könnte den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben.